

**Gemeinde Amtzell
Landkreis Ravensburg**

**Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung**

vom 25. Juni 1990

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Juni 1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Amtzell durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 02. Dezember 1974 außer Kraft.

Amtzell, den 15. August 1990

(Locherer, Bürgermeister)

